

Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse (Zeugnisreglement)

(vom 27. April 2009)

Der Bildungsrat

gestützt auf § 31 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005

beschliesst:

Das Reglement über die Ausstellung der Schulzeugnisse [Zeugnisreglement vom 1. September 2008] wird wie folgt geändert:

Zeugnis ohne
Noten

§ 4. Abs. 1 unverändert

² Auf der Kindergartenstufe kann auf die Durchführung eines zweiten Gesprächs verzichtet werden, wenn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten dies ausdrücklich wünschen und die verantwortliche Kindergartenlehrperson damit einverstanden ist. Der Verzicht ist schriftlich festzuhalten.

Inkrafttreten

§ 18. Diese Änderung tritt am 1. Juni 2009 in Kraft.